

# WETTSPIELBEDINGUNGEN / WETTSPIELORDNUNG

## des Golf & Country Club Leinetal Einbeck e.V.



Stand: 18.12.2018

-----  
Für alle Wettspiele, die vom GuCC Leinetal Einbeck e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten folgende

- Generelle Spielbedingungen / Spielbedingungen mit Clubspilleitung (A)
- Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen (B)
- sonstige Spielbedingungen (C) und die
- jeweiligen Ausschreibungen für das betreffende Wettspiel

Die Wettspiele sind zusätzlich nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und des, EGA Handicap System (DGV-Vorgabesystem, Spiel- und Wettspielhandbuch) auszurichten. Einsichtnahme in alle DGV Verbandsordnungen ist im Sekretariat bzw. bei der Spielleitung möglich.

### **A. Generelle Spielbestimmungen (Wettspielbestimmungen i.S. der Golfregeln)**

#### **1. Regeln / Platzregeln**

a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (lizenzierte Übersetzung R&A Rules Limited,) einschließlich Amateurstatut und den in den „Entscheidungen zu den Golfregeln“ enthaltenen Auslegungen (Decisions on the Rules of Golf) in der jeweils gültigen Fassung, den Wettspielbedingungen des GuCC Leinetal Einbeck e.V., den Platzregeln des GuCC Leinetal Einbeck e.V., sowie aktuellen Sonderplatzregeln lt. Aushang und den Ausrüstungsregeln über Schläger, Ball und Ihre Interpretationen.

### **STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN EINE PLATZREGEL.**

#### **Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – Zwei Strafschläge**

#### **2. Driverköpfe (siehe Golfregeln 4.1a)**

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist.

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

#### **Strafe für Verstoß gegen Regel 4.1a:**

#### **Disqualifikation**

### 3. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 5.6a)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt und aufgefordert den Anschluss innerhalb von 3 Spielbahnen an die davor spielende Spielergruppe wieder herzustellen. Wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, bzw. kein Anschluss gefunden, so erhalten *alle* Spieler dieser Spielergruppe Strafschläge.

#### **Strafe für Verstoß gegen Regel 5.6a:**

##### **Lochspiel:**

**1. Verstoß - Lochverlust; 2. Verstoß - Disqualifikation**

##### **Zählspiel:**

**1. Verstoß – 1 Strafschlag; 2. Verstoß – 2 Strafschläge; 3. Verstoß: Disqualifikation**

(Die Punkte werden von der Gesamtpunktzahl der Runde abgezogen)

### 4. Ergebnisse im Zählspiel (R 3.3b)

**Die Ausnahme zu R 3.3b – Unbekannte Strafe nicht berücksichtigt:** Reicht ein Spieler für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächlich gespielte Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrere Strafschläge nicht notiert hatte, von denen er, bevor er die Scorekarte einreichte, nicht wusste dass er sich diese zugezogen hatte, ist er nicht disqualifiziert. Unter diesen Umständen zieht sich der Spieler die Strafe der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 3.3b. Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der anwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettspiel ist oder wenn er nicht sicher war, ob er sich eine Strafe zugezogen hatte und dies nicht vor Rückgabe der Scorekarte mit der Spielleitung geklärt hat.

### 5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 5.7 b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das **Spiel unverzüglich unterbrechen** und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

#### **Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b:**

##### **Disqualifikation.**

**Ausnahme:** Es liegt kein Regelverstoß vor wenn die Spielleitung entscheidet dass berechnete Gründe vorlagen und der Spieler es dadurch versäumte, das Spiel wie gefordert zu unterbrechen.

- **Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: ein langer Signalton**

- **Signal für sonstige Spielunterbrechungen nach Regel 6.8:**  
wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- **Signal für Wiederaufnahme des Spiels:**  
wiederholt zwei kurze Signaltöne

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen.

## **6. Üben vor und zwischen Runden (Regel 5.2)**

Ein Spieler darf auf dem Platz vor oder zwischen den Runden eines Lochspiel-Turniers üben (Regel 5.2a)

Am Tag eines Zählspiel-Turniers darf ein Spieler vor der Runde nicht auf dem Platz üben (Regel 5.2b).

### **Strafe für Verstoß gegen Regel 5.2**

#### **Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe**

#### **Strafe für den zweiten Verstoß: Disqualifikation**

## **7. Üben auf der Runde (Regel 5.5)**

Beim Spielen eines Lochs darf ein Spieler keinen Übungsschlag nach einem Ball auf dem Platz oder außerhalb des Platzes ausführen.

**Ausnahme:** Der Spieler darf Putten oder Chippen üben auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs und dem Abschlag des nächsten Lochs.

### **Strafe für Verstoß gegen Regel 5.5:**

#### **Zählspiel – 2 Strafschläge**

Wird der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern begangen, so gilt die Strafe für das nächste Loch. Strafe für Verstoß am letzten Loch: zwei Schläge an diesem Loch

## **8. Entfernungsmesser (Regel 4.3) / Gebrauch von Ausrüstung**

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 4.3.

### **Strafe für der ersten Verstoß : Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – 2 Strafschläge**

### **Strafe für anschließenden Verstoß :**

#### **Disqualifikation**

## **9. E-Carts**

Die Benutzung von motorisierten Golfcarts und Golftröleys ist erlaubt, soweit die jeweilige detaillierte Turnierausschreibung nichts anderes aussagt.

## **10. Doping:**

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

## **11. Metall-bzw. Alternativspikes / Golfschuhe**

„Hardspikes“ sind zur Schonung des Golfplatzes nicht erlaubt.

## **12. Beendigung von Wettspielen**

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

## **13. Vorbehaltsrechte für GuCC Leinetal Einbeck e.V.**

Die jeweilige Spielleitung des GuCC Leinetal Einbeck e.V. hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die Sonderplatzregeln zu ändern,
- die festgelegten Startzeiten zu ändern,
- die Ausschreibungsbedingungen zu ändern
- oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## **B. Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen**

### **1. Wettspielteilnehmer**

Es unterliegt der Eigenverantwortlichkeit jedes Wettspielteilnehmers, die unter „A.1.Regeln / Platzregeln“ bezeichneten Regularien zu kennen.

Es obliegt der Verantwortlichkeit jedes einzelnen Spielers, die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Zählkarte (Scorekarte) entsprechend Regel 3.3b im Sekretariat oder in der für das Wettspiel gesondert ausgewiesenen „Scoring-Area“ abzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat oder die „Scoring-Area“ verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

### **2. Spielleitung**

Für die ordnungsgemäße Durchführung von Wettspielen ist die Spielleitung verantwortlich.

Der Wettspielleitung obliegt die ordnungsgemäße Ausschreibung der Wettspiele des GuCC Leinetal Einbeck e.V. gemäß Abschnitt 4. des DGV Spiel- und Wettspielhandbuchs aktueller Fassung. Die Spielleitung besteht aus mindestens 3 Personen; diese ist nicht befugt, eine Golfregel außer Kraft zu setzen.

### **3. Ausschreibung**

Die für die Spielsaison geplanten Wettspiele werden im Turnierkalender und auf der Homepage des GuCC Leinetal Einbeck e.V. veröffentlicht.

Für Einzelheiten zum Wettbewerb informiert die Ausschreibung am Infoboard des Sekretariats:

- Bezeichnung und Spielform des Wettspiels
- Spielbedingungen unter Zugrundelegung dieser Wettspielbedingungen
- Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabewirksamkeit
- Teilnahmevoraussetzungen und höchste Stammvorgabe der Teilnehmer
- Meldeverfahren (Anmerkung: für Wettspiele im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren können gesonderte Meldeverfahren gelten)
- Bekanntgabe der für das Wettbewerb zu nutzenden Abschlüsse
- Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer
- Ort, Termin, Frist des Wettspiels
- Verbindlicher Meldeschluss
- Nenngeld / Startgeld
- Preiskategorie (ggfls. Sonderpreise)
- Modus für Stechen bei gleichem Ergebnis
- Spielleitung

Gäste können gemäß Ausschreibung an Wettspielen teilnehmen. Neben dem Startgeld ist das jeweilige Greenfee zu entrichten.

Die Spielergruppen werden lt. Ausschreibung und - bei Sponsorenturnieren ggf. mit dem Ausrichter - zusammengestellt.

### **4. Meldungen / Meldeschluss**

Meldungen werden aus den entsprechenden Meldeformularen / Meldelisten des GuCC Leinetal Einbeck e.V. oder via Intranet, E-Mail, Fax oder Telefon innerhalb der Meldefrist lt. Ausschreibung angenommen. Nachmeldungen können nur außer Konkurrenz starten. Jeder Teilnehmer hat sich vor Beginn des Wettspiels von der Richtigkeit seiner Spielvorgabe zu überzeugen und diese ggf. zu korrigieren. Startet der Spieler mit einer niedrigeren Vorgabe, so muss der Spieler die niedrigere Vorgabe bei der Auswertung akzeptieren. Startet der Spieler mit einer höheren Vorgabe, so muss der Spieler disqualifiziert werden.

### **5. Vorgabewirksamkeit**

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind „vorgabewirksam“, sofern auch die sonstigen Bestimmungen der gültigen DGV-Vorgaben- und Spielbestimmungen (vgl. u.a. 6./2. Anhang DGV-Vorgabesystem und Abschnitt 5.2.5 DGV Spiel- und Wettbewerbshandbuch) erfüllt sind und die Ausschreibung für das Wettbewerb nichts anderes bestimmt.

### **6. Abmeldung vom Wettbewerb**

Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Clubsekretariat des GuCC Leinetal Einbeck e.V. abzumelden. Dazu stehen die bekannten Kommunikationswege (E-Mail, Telefon, Fax) zur Verfügung.

Bei Abmeldungen, die erst am Wettspieltag erfolgen, muss wegen des damit verbundenen Aufwands (Neuerstellung der Startliste, Umorganisation der Spielergruppen usw.) dennoch die Melde-/ Turniergebühr bezahlt werden.

Falls Spieler ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann dies als unsportliches Verhalten angesehen werden (siehe Ziffer 10 dieser Wettspielbedingungen).

## **7. Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnissen**

Der GuCC Leinetal Einbeck e.V. weist darauf hin, dass nach dem Meldeschluss Vor- und Nachname, Heimatclub, Stammvorgabe sowie Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet werden und auch im Internet für jedermann veröffentlicht werden können (siehe Datenschutzerklärung).

## **8. Ergebnisse**

Es liegt in der allgemeinen Verantwortung des Spielers, dass seine Zählkarte ordnungsgemäß und leserlich ausgefüllt ist. Dies ist spätestens in der Schlussbesprechung mit dem Zähler (vor dem Unterschreiben) sicherzustellen.

Bei der Auswertung wird die spontan erkennbare Schlagzahl berücksichtigt. Es besteht keine Verpflichtung der Spielleitung, bei unleserlichen Zahlen Rücksprache mit dem betreffenden Spieler zu halten. Auch besteht keine Verpflichtung zur Rücksprache oder zur Gegenkontrolle, z.B. bei den Notizen des Spielers auf der Karte, die er als Zähler geführt hat.

## **9. Stechen / Preise**

Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach „Sudden Death“ statt (im Lochspiel mit Vorgabe und erneuter Verteilung des Vorgabeunterschiedes auf die Löcher). Das „Sudden Death“ beginnt immer unmittelbar in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es liegen andere Regelungen durch die Ausschreibung zum Lochspiel vor.

Bei Zählspielen wird bei gleichen Ergebnissen nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabeverteilung (9, 16, 14, 3, 6, 15, 11, 7, 2) von neun gespielten Löchern gestochen. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 9, 16, 14, 3, 6, 15; danach 9, 16, 14; und schließlich das schwerste Loch. Die Ausschreibung kann bei bestimmten Wettspielen im Zählspiel ein „Sudden Death“-Zählspielstechen regeln.

In der Regel kann ein Spieler nur einen Preis gewinnen (Brutto vor Netto (Doppelpreis-Ausschluss)), es sei denn die Ausschreibung schreibt eine andere Regelung vor. Spezialwertungen, wie „Nearest to the Pin“, etc. sind von dem Doppelpreis-Ausschluss ausgenommen.

Bleibt der Gewinner eines Preises der Siegerehrung fern, so behält es sich die Spielleitung vor, den Preis an den nächst platzierten weiterzugeben, oder den Preis einzubehalten (Ausnahme: Preise in Verbindung mit einem Clubmeistertitel oder Wünsche des Sponsors).

## **10. Verhaltensrichtlinien**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder Cart zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger und den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung Golfbag werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht ausbessern, Bunker nicht harken oder Divots nicht zurücklegen.

Strafe für Verstoß:

- Erster Verstoß – Ein Strafschlag
- Zweiter Verstoß – Grundstrafe (2 Stafschläge)
- Dritter Verstoß – Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß:

- Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt.

## **C. Sonstige Spielbedingungen**

### **1. Platzbewertung**

Alle Runden des Wettspiels müssen mit dem vom DGV festgesetzten Slope-Ratingwert festgesetzten Slope- und Course-Ratingwert gespielt werden.

### **2. Abändern von Platzregeln**

Die ständigen Platzregeln des GuCC Leinetal Einbeck e.V. dürfen für das Wettspiel nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände durch Sonderplatzregeln abgeändert oder ergänzt werden.

### **3. Nearest to the Pin**

Es zählt der erste Schlag der/des Spielerin/Spielers auf dem Loch, an dem „Nearest to the Pin“ ausgelobt ist. Der Ball muss auf dem Grün liegen.

Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Ein „Hole in One“ ist „Nearest to the Pin“.

#### **4. Longest Drive**

Es zählt der erste Schlag der/des Spielerin/Spielers auf dem Loch, an dem "Longest Drive" ausgelobt wird. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

#### **5. Datenschutzerklärung**

Bei allen Wettspielteilnehmern muss der Inhalt der Wettspielbedingungen des GuCC Leinetal Einbeck e.V. zwingend als bekannt vorausgesetzt werden. Demzufolge wird folgende Klausel aus datenschutzrechtlichen Gründen zugrunde gelegt:

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste durch Aushang u.a. im Sekretariat, im Clubhaus und passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden.

Mit der Meldung zum Wettspiel willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste einschließlich der Veröffentlichung meiner Spielergebnisse für jedes Loch der Runde (Scorekarte) im Internet ein. Gegen Bildberichte, die auf der Internetseite, im sozialen Netzwerk des GuCC Leinetal Einbeck e.V. oder in Printpublikationen veröffentlicht werden, erhebe ich keine Einwände.“